

Kapitel 06 103

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	122 807 600,00 121 328 100,00	— —	122 807 600,00 121 328 100,00
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.781.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.	1 479 500,00	—	1 479 500,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.			
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.			
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.			
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 479 500,00
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	8 641 600,00 8 476 300,00	— —	8 641 600,00 8 476 300,00
			165 300,00	—	165 300,00
		Vermerke: aus Kapitel 20 020 Titel 461 11			165 300,00

Ausgaben für Investitionen

Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	11 088 766,00 7 807 700,00	— —	11 088 766,00 7 807 700,00
			3 281 066,00	—	3 281 066,00
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 10			3 281 066,00
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand sowie für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Bestandsgebäuden und technischer Infrastruktur einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. . Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	18 065 361,96 14 418 000,00	— —	18 065 361,96 14 418 000,00
			3 647 361,96	—	3 647 361,96
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 20			3 647 361,96
891 25	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für IT-Investitionen.	2 500 000,00 2 500 000,00	— —	2 500 000,00 2 500 000,00
			—	—	—
891 30	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	31 595 000,00 30 204 400,00	— —	31 595 000,00 30 204 400,00
		1. In den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerke sind verbindlich.	1 390 600,00	—	1 390 600,00
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.			
		Vermerke: aus Kapitel 06 102 Titel 891 30			1 390 600,00
		Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	194 698 327,96 184 734 500,00	— —	194 698 327,96 184 734 500,00
			9 963 827,96	—	9 963 827,96
		Mehrausgaben			9 963 827,96
		Minderausgaben			—
		üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe			—